

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Inserationspreis: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.
Redaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7605
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

Nr. 15.

Köln, den 10. April 1908.

IV. Jahrgang.

Christliche Holzarbeiter, arbeitet unermüdet an der Ausbreitung des Verbandes!

Aufruf!

1000 Christliche Arbeiter ausgesperrt.

Mit dieser Tatsache müssen die christlichen Gewerkschaften bis in wenigen Tagen sich vertraut machen. In Herlorn werden am Osterfesttag über 4000 Arbeiter ausgesperrt, davon gehören mehr als 400 dem christlichen Metall- und Hüttenarbeiterverband an. In Birmasens (Pfalz) kündigten die Schuhfabrikanten 6000 Arbeitern, darunter befinden sich rund 600 Mitglieder des christlichen Schuh- und Lederarbeiterverbandes.

Es stehen also zwei Verzweigungskämpfe bevor, mit denen man in ihrem Ausgangspunkte die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen lahm zu legen hofft. Die beiden beteiligten christlichen Verbände sind trotz größtmöglicher Opferwilligkeit ihrer Mitglieder nicht in der Lage, solche Kämpfe aus eigenen Mitteln führen zu können. Sie rufen daher die Hilfe des Gesamtverbandes an, die der Vorstand desselben nach Lage der Sache zusagen mußte. Zu diesen Kämpfen sind gewaltige Mittel erforderlich, die die Solidarität sämtlicher Mitglieder der christlichen Gewerkschaften notwendig machen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes beschloß daher, nachdem die beteiligten Verbände sich verpflichtet haben, während der Dauer der Aussperrung von ihren Mitgliedern einen möglichst hohen wöchentlichen Extrabeitrag einzufordern, — die Mitglieder des christlichen Metall- und Hüttenarbeiterverbandes haben nach Beschluß ihres Vorstandes mindestens pro Woche 50 Pfg. zu steuern, — auch die Mitglieder der übrigen christlichen Verbände zu einem bestimmten Beitrag aufzufordern und zwar auf die Dauer von vier Wochen pro Woche 20, oder insgesamt 80 Pfg. Wir erwarten von den Vorständen und Mitgliedern aller christlichen Verbände, daß sie, die Situation erkennend, diese Aufforderung energisch bekräftigen und durchführen.

Wenn die Mitglieder aller christlichen Verbände dieses verhältnismäßig kleine Opfer bringen, dann zeigt sich die christliche Gewerkschaftsbewegung auch in diesen Kämpfen wieder als eine Macht, mit der im Wirtschaftsleben gerechnet werden muß, und werden damit alle Verdrängungen gegen dieselbe am besten zurückgewiesen. Viele kleine Beträge geben mächtige Summen und diese sind notwendig zur Abwehr der beiden aufgedrungenen Kämpfe. Kollegen! Hoch die Solidarität!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

J. A.: Adam Stegerwald, Generalsekretär.

Nähere Anweisungen über die Durchführung obigen Beschlusses des Gesamtverbandes werden in der nächsten Zeit an die Ortsverwaltungen erlassen werden. Wir hoffen, daß sich dann die Solidarität der christlichen Arbeiterschaft auch bei den Holzarbeitern glänzend bewährt.

Die Verbandsleitung.

Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Art und Weise der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stehen im engen Zusammenhang mit der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunktur und dem Stande der Organisation unter den beteiligten Faktoren. Während in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges die Initiative zu einer Aenderung besonders der Lohnverhältnisse in der Regel

von den Arbeitern ausgeht, die in höherem Maße an dem steigenden Geschäftsgewinne Teil haben wollen, sind es in Zeiten wirtschaftlicher Krisis zum großen Teil Arbeitgeber, welche eine Veränderung bzw. Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen suchen. Da aber eine Herabsetzung des Lohnes und eine ungünstige Veränderung der sonstigen Arbeitsbedingungen für den Arbeiter eine Verschlechterung seiner gewohnten Lebenshaltung bedeutet, so ist naturgemäß seine Unzufriedenheit um so größer, je mehr die Maßnahmen des Unternehmers in seine bisherige Lebensweise eingreifen. Daraus ergibt sich ganz von selbst, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Zeiten schlechter Konjunktur mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Um so bedeutungsvoller ist daher gerade unter solchen Umständen einerseits der Bestand und die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen, andererseits die Stellungnahme der Unternehmer gegenüber der Arbeiterfrage, insbesondere der Arbeiterorganisation. Das geht wieder ganz klar hervor aus den kürzlich erschienenen Jahresberichten der bayerischen und badischen Gewerbeinspektion. Dort, wo sich gut geleitete, starke Arbeiterorganisationen und einsichtsvolle Unternehmer gegenüber stehen, ist es sehr wohl möglich, zu einer den jeweiligen Marktverhältnissen entsprechenden Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gelangen.

In Schwarzenbach a. S., so berichtet der Gewerbeinspektionsbericht für Oberfranken, sollte in einem bedeutenderen Granitsteinwerk der bisherige Lohnsatz eine „erhebliche Kürzung“ erfahren. Die Arbeitgeber waren der Meinung, bei der herrschenden Preisdrückerei und den hohen Frachten, die die Granitsteinindustrie des Fichtelgebirges zu tragen hat, könnten sie die alten Sätze nicht mehr innehalten, wenn sie konkurrenzfähig bleiben wollten. Die Arbeiter waren damit nicht einverstanden und sie legten die Arbeit nieder. Ihnen schlossen sich dann noch die Arbeiter von drei weiteren Werken in Münchberg, Bernsdorf und Wunsiedel an, sodaß bald gegen 400 Arbeiter im Ausstand waren. Nach längerer Zeit ersuchten die Arbeiter den Gewerbeinspektor des Bezirks um Vermittelung und nach dreitägigen Verhandlungen gelang es, eine beide Teile befriedigende Lösung zu finden. „Neben einem neuen Tarife, der zwar in einigen Sätzen Verschlechterungen, doch nur um 2—5 Proz. gegenüber 15 Proz. des ursprünglich von den Arbeitgebern vorgeschlagenen, in anderen Punkten jedoch Vorteile für die Arbeiter brachte, erreichten die letzteren noch Zugeständnisse anderer Art, so namentlich die Anerkennung der Organisation“. Der Bericht fährt dann fort:

„Bemerkenswert bei den oben berichteten Vermittelungsverhandlungen waren der achtungsvolle, gegenseitige Verkehr, die große Sachkunde, Geschicklichkeit und Zähigkeit, mit der die Arbeitervertreter ihre Sache führten, und die allseitig besonnte Erkenntnis, daß der schädigenden Preisdrückerei sowie anderen Missetaten im Gewerbe nur unter Mitwirkung der geschlossenen Arbeiterschaft begegnet werden könne. Damit kam die rückhaltlose Anerkennung einer kräftigen Organisation der Arbeiter, sofern sich dieselbe nur auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkt, unumwunden zum Ausdruck.“

Diesem ehrenvollen, amtlichen Zeugnis braucht man nichts mehr hinzuzufügen. Wenn es immer noch Organisationen gibt, die die vorerwähnten Eigenschaften vermissen lassen, so fehlt es ihnen eben noch an der notwendigen Schulung und Erfahrung, die nur mit der Zeit gewonnen werden können.

Ganz anders wie bei dem oben erzählten Fall verhält es sich dort, wo es an starken Arbeiter-

organisationen fehlt oder wo die Arbeitgeber diese nicht anerkennen wollen. Meistens führen in solchen Fällen, deren besonderes der badische Bericht mehrere anführt, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu schweren Schädigungen beider Teile, vor allem aber der Arbeiter. Geringfügige Anlässe genügen für unorganisierte Arbeiter, um den etwa vorhandenen Brennstoff zum Bündeln zu bringen und die Arbeit einzustellen, ohne daß sie dabei die Situation und die Folgen auch nur einigermaßen übersehen. Natürlich sind sie dann auch meistens nicht in der Lage, den Streik längere Zeit auszuhalten, da es ihnen an den nötigen Mitteln fehlt. Häufig heißt es in den Berichten: „Der Firma gelang es, andere Arbeiter zu erhalten“, oder „Da nach und nach die Arbeitsstellen der streikenden Arbeiter wieder besetzt wurden“ oder „Da die Firma die Ausständigen sofort zu ersetzen in der Lage war“ u. s. f.

Während die Arbeiter in der Regel bereit sind, Verhandlungen zu pflegen und Zugeständnisse zu machen und darum das Gewerbegericht oder den Fabrikinspektor zur Vermittelung anrufen, kommt es vor, daß Arbeitgeber nicht zu dem geringsten Zugeständnis sich herbeilassen und sich weigern, eine Vermittelung anzunehmen.

In Mannheim lehnte (nach dem badischen Bericht) der Leiter einer großen Fabrik trotz der persönlichen Vorstellungen des Vorsitzenden des Gewerbegerichtes es ab, in Lohnstreitigkeiten mit den Webern das von den Arbeitern angesehene Gewerbegericht als Einigungsamt anzuerkennen. Derselben Standpunkt nahmen die Vertreter einer Kunstdruckerei und einer Getreidefirma zu Mannheim ein. In Karlsruhe riefen die Arbeiter einer Lederfabrik das Gewerbegericht als Einigungsamt an; dagegen lehnte die Firma das Verfahren ab“ u. s. f.

Wer früher auf die Arbeiterausschüsse (Fabrik- und Ausschüsse) bezüglich der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen große Hoffnungen gesetzt hat, sieht sich immer mehr getäuscht. Unter den bayerischen Bezirken kann nur die Pfalz etwas Gutes von ihnen berichten; „in den übrigen Aufsichtsbezirken kann von einer solch günstigen Entwicklung keine Rede sein, die Wirksamkeit dieser Ausschüsse ist vielmehr wie bisher eine mehr oder weniger auf die Verwaltung gewisser Klassen beschränkte und darum die Bedeutung für die eigentlichen Arbeitsverhältnisse eine nicht sehr belangreiche“. — Noch übler steht's mit den Ausschüssen in Baden.

Von der Tätigkeit der Arbeiterausschüsse hört man immer weniger. An vielen Orten ist die Einrichtung offenbar in Vergessenheit geraten. Arbeiter einer Fabrik ersuchten die Fabrikinspektion gelegentlich, die Einrichtung eines Arbeiterausschusses bei dem Arbeitgeber anzuregen. Als dies geschah, stellte sich heraus, daß ein Ausschuss längst bestand, aber seit Jahren so wenig tätig war, daß die Arbeiter von seinem Bestehen gar Kenntnis hatten (!). Nach wiederholten Mitteilungen von Fabrikanten haben die Arbeiter kein Vertrauen zu den Ausschüssen; die Ausschussmitglieder regten auch selten etwas an; in der Regel beschränkten sie sich darauf, der von dem Vertreter der Firma vorgetragene Meinung stillschweigend zuzustimmen (!). Diesem Verhalten mag oft die Befürchtung zugrunde liegen, wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Arbeitgeber irgendwelche Nachteile zu erleiden.“

Im letzten Satze gibt der Bericht wohl den richtigen Grund an, der in der That die Arbeiterausschüsse in der Regel bedeutungslos macht. So wichtig und nützlich ein Arbeiterschuss sein mag, seine Mitglieder können die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber nicht angemessen vertreten, wenn sie sich nicht auf eine starke Organisation stützen können. Diese ist ein wesentliches Mittel zur befriedigenden Regelung der Arbeitsbedingungen.

Bauarbeiterchutz.

Eine ständige Klage der Bauarbeiter bilden die ungenügenden Vorkehrungen, die die Unternehmer bei Bauten zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter treffen. Seit Jahren verlangen daher die Arbeiter, daß von Seiten der Regierung stärkere Verordnungen erlassen werden, welche die Unternehmer verpflichten, alle jene Vorsichtsmaßregeln zu treffen, die geeignet sind, die große Unfallgefahr der Bauarbeiter möglichst herabzumindern. Einiges ist ja bisher auch schon nach dieser Richtung hin durch Polizeiverordnungen erreicht worden, allein es zeigt sich mit jedem Tage deutlicher, daß unbedingt ein besserer Bauarbeiterchutz notwendig ist. Die großen Unfallziffern beweisen zu Genüge, daß die Bauarbeiter ein Recht haben, mehr wie bisher nach der Seite hin geschützt zu werden. Nunmehr hat denn auch der Finanzminister und der Minister des Innern an die Regierungspräsidenten nachstehenden Erlaß gerichtet:

„Wie die in Verfolg des Erlasses des mitunterzeichneten Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 14. August 1901 erstatteten Berichte ergeben haben, findet zur Zeit noch nicht überall eine genügende außerterminliche Ueberwachung der Bauausführungen im Interesse des Schutzes der Bauarbeiter gegen Krankheit und Unfälle statt. Wir ersuchen, dafür zu sorgen, daß, soweit dies noch nicht geschehen ist, die Ortspolizeibehörden das in dieser Hinsicht Erforderliche veranlassen. Bei der großen Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse sehen wir davon ab, für die zu treffenden Einrichtungen, insbesondere über die Organe, denen die Kontrolle zu übertragen ist, über die Zeitabschnitte, in denen die Baustellen zu besichtigen sind, u. a. einheitliche Anordnungen zu geben. Wir überlassen es vielmehr ihrem Ermessen, den Polizeibehörden die geeigneten Weisungen zu erteilen, wobei für die kleineren Städte und das platte Land zu prüfen sein wird, ob überhaupt und in welchem Umfange die Notwendigkeit zu Maßnahmen in der angegebenen Richtung vorliegt. Wir bemerken indessen, daß in denjenigen größeren Städten, in welchen bisher eine Ueberwachung der Baubetriebe noch gar nicht oder nur in unzulänglicher Weise stattgefunden hat, zur Ermöglichung einer ausreichenden Kontrolle eine Vermehrung des technischen Aufsichtspersonals nicht zu umgehen sein wird. Die hierdurch entstehenden Kosten fallen, soweit die Baupolizei durch die städtischen Behörden gehandhabt wird, den Gemeinden zur Last. Ueber das hiernach veranlaßte sehen wir bis zum 1. Januar 1904 einem gefälligen Berichte entgegen. Soweit die technischen Kräfte in denjenigen Gemeinden, in welchen die Baupolizei von königlichen Behörden ausgeübt wird, zur Erzielung einer wirksamen Durchführung der im Interesse des Bauarbeiterchutzes zu treffenden Maßnahmen nicht ausreichen, sind Anträge auf deren Vermehrung an den Minister der öffentlichen Arbeiten zu richten.“

Wie aus diesem Erlaß ersichtlich ist, wird vor allen Dingen eine stärkere Kontrolle zur Ueberwachung der Baubetriebe verlangt. In einigen Städten sind zu diesem Zwecke befähigte Arbeiter angestellt worden, während man in den meisten anderen Orten die Kontrolle lediglich in die Hände der Polizei gelegt hat. Wenn nun auch Arbeiterkontrollen, die im Bauwesen genau bewandert, der Polizei zehnfach vorzuziehen sind, so wird es doch bei Durchführung eines wirksamen Bauarbeiterchutzes hauptsächlich darauf ankommen, daß die große Masse der Bauarbeiter selbst das nötige Verständnis in dieser Beziehung besitzt. Die Bauarbeiter müssen daher immer wieder auf die Organisation hingewiesen werden, wo ihnen die entsprechende Belehrung aber auch die notwendige Stärke zu Durchführung eines wirksamen Bauarbeiterchutzes verschafft wird. Darum hinein ihr Bauarbeiter in die christlichen Gewerkschaften und soweit dieselben unserm Berufe angehören, hinein in den christlichen Holzarbeiterverband!

Im Berliner Tischlergewerbe

Reht wiederum ein größerer Kampf bevor. Diesmal gehen die Differenzen von den Maschinenarbeitern aus, welche in mehreren Betrieben eine Lohnerhöhung verlangten und zwar in dem Maße, daß eine möglichst gleiche Entlohnung in allen Betrieben dadurch erreicht würde. Es bestand nämlich bezüglich des Lohnes bis dahin insofern ein Unterschied, als in 4 Betrieben ein niedrigerer Lohn, wie allgemein üblich, gezahlt wurde. Die Maschinenarbeiter, welche mit wenigen Ausnahmen einem sozialdemokratischen Lokalvereine angeschlossen sind, legten nun, als ihre Forderungen nicht bewilligt wurden, in den betreffenden Betrieben die Arbeit nieder. Das veranlaßte nun die Arbeitgeber, geschlossen hiergegen Stellung zu nehmen. Zunächst wurden alle jene Arbeiter ausgesperrt, die sich weigerten, Streikarbeit anzufertigen. Auf diese Weise kamen etwa 350 Maschinenarbeiter und

einige Schreiner auf's Straßenpflaster. In einer großen Versammlung, an der etwa 2000 Arbeitgeber teilgenommen haben sollen, wurde sodann folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 18. März 1903 in den „Concordia“-Festlokalen, Andreasstraße 64, tagende außerordentliche Generalversammlung der Vereinigten Verbände der Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen lehnt im Hinblick auf die gegenwärtigen überaus schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse jede Forderung der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter ab, zumal die Löhne derselben schon jetzt als außerordentlich hohe bezeichnet werden müssen.“

Die Anwesenden erklären sich mit den bisher getroffenen Maßnahmen der Vereinigten Verbände einverstanden und verpflichten sich, die gesperrten Betriebe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Die Versammlung hält es ferner für Ehrenpflicht eines jeden Tischlermeisters, in Zukunft nur denjenigen Inhabern von Holzbearbeitungs-Fabriken Arbeit zuzuwenden, welche sich mit den gesperrten Betrieben solidarisch erklärt haben.

Die weiteren Maßnahmen in dem uns frivol aufgedrungenen Kampfe werden den Vorständen der Vereinigten Verbände übertragen, deren Anordnungen strikte zu befolgen sind.“

Soweit drehte sich der Streit eigentlich nur um die Maschinenarbeiter, bis am 30. März eine weitere Arbeitgeberversammlung den Beschluß faßte, nunmehr die Aussperrung auch auf die Tischlergesellen auszudehnen. Vorläufig sollen 25% und demnächst weitere 25% der Gesellen entlassen werden. Ueber diese Versammlung lassen wir nachstehend einen Bericht folgen, den wir Günth. D. Tischlerzeitung, also einem Arbeitgeberorgan entnommen haben:

„Der Kampf im Berliner Tischlergewerbe nimmt immer größere Dimensionen an. In der Versammlung am Montag den 30. März (etwa 1200 Tischlermeister und Holzindustrielle waren zur Stelle) wurde fast einstimmig beschlossen, wegen der ganz ungerechtfertigten Forderungen der Maschinenarbeiter fünfundzwanzig Prozent der beschäftigten Tischlergesellen zu entlassen, größere Betriebe, die selbst Maschinenarbeiter beschäftigen, entlassen bis zu fünfundsechzig Prozent ihrer Arbeiter. Nehmen die Maschinenarbeiter die Arbeit zu den alten Bedingungen nicht auf, so werden sich die vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie in einer nächsten Montag, den 6. April stattfindenden Versammlung über eine weitere Aussperrung von fünfundzwanzig Prozent der beschäftigten Tischlergesellen schlüssig werden. . . . Nur auf diese Weise ist es möglich, dem anmaßenden und übermütigen Holzarbeiter-Verband einen Denkzettel für fernere Zeiten zu geben. Jedem anständigen, rechtlich denkenden Menschen muß der Unmut die Stirn röten, wenn er die systematische Verhезung, die wüste Schimpferei und die persönlichen Verunglimpfungen, die in den Spalten der Holzarbeiter-Zeitung in Reinkulturen geübt werden, zu Gesicht bekommt. Wir glauben ja recht gern, daß die Berliner Tischlermeister der brauen Holzarbeiter-Zeitung und dem Verbands das Leben recht sauer machen und der Name des Berliner Obermeisters auf die Holzarbeiter-Zeitung ungefähr ebenso wirkt, wie das rote Tuch des Loroero auf den bis zum Wahnsinn gereizten Stier. Wir glauben aber auch, daß der Holzarbeiter-Verband seine Kraft in der Reichshauptstadt erschüttert fühlt, daß sein Uebermut an der Einigkeit und Festigkeit der Berliner vereinigten Holzindustrie-Verbände in tausend Scherben zerfällt. Daher wohl das Unmaß, die Fülle des Hasses, die auf die leitenden Berliner Persönlichkeiten herabberfällt.“

In wie weit die in diesem Bericht hervorgehobene systematische Verhезung, die wüste Schimpferei und die persönlichen Verunglimpfungen in der Holzarbeiter-Zeitung zutreffend sind, lassen wir, da dies das Organ des deutschen Verbandes angeht, dahingestellt. Uns interessiert der Bericht nur insofern, als darin die Stimmung der Arbeitgeber zum Ausdruck kommt. Ist diese in dem Bericht richtig gekennzeichnet, dann dürfte es zu einem erbitterten Kampfe kommen. Unsererseits können wir selbstverständlich nur wünschen, daß die Arbeiter dabei den Sieg erringen. Von unserem Verbands sind vorläufig nur einige Kollegen an der Sache beteiligt.

Eine große politische Vereinigung des gesamten Handwerks

wollen die Handwerksmeister demnächst gründen. In einem Aufruf wird die Notwendigkeit eines solchen Bundes damit begründet, daß man jetzt der gesetzlichen Vertretung des Handwerks von Seiten der Regierung zu wenig Gehör schenkt; ferner wird

auf die starken Organisationen der übrigen Stände hingewiesen, denen die Handwerker nachahmen sollen. Diesbezüglich heißt es in dem Aufruf:

„Noch vor wenig Tagen gründeten über 210 000 Kaufleute in Berlin durch ihre Delegierten aus allen Gauen Deutschlands einen „Bund der Kaufleute“, denen Se. Majestät der Kaiser auf deren Guldigungs-Telegramm die besten Segenswünsche sandte. Und wer wüßte nicht vom „Bunde der Landwirte“ und den straffen Organisationen der Arbeiter und deren Erfolge zu erzählen? — Diese Leute kümmern sich um ihre Standesinteressen und scheuen auch ein Opfer nicht, während die Handwerker in Mißgunst und Brotneid sich selbst zerfleischen oder glauben, sie seien zu etwas höherem geboren und hätten es nicht nötig! Diese mögen aber bedenken: „Wenn des Nachbarn Haus brennt, ist das eigene in Gefahr!“

Wenn in dem Aufruf auf die straffen Arbeiterorganisationen hingewiesen wird, so ist das ja im gewissen Sinne richtig. Tatsache aber ist es auch, daß noch die größte Zahl der Arbeiter und Gesellen nicht organisiert ist, und daß daher die organisierten Arbeiter keineswegs Ursache haben, auf ihren Vorbeeren auszuruhen. Es gilt vielmehr allerwärts dafür zu sorgen, daß die noch indifferenten Kollegen den christlichen Organisationen zugeführt werden.

Handwerk-Erinnerungen und soziale Gesetzgebung.

Es ist leider eine bedauerliche Tatsache, daß manche Innungen und Innungsverbände eine ihrer Hauptaufgaben darin erblicken, anstatt für das Wohl des Gesellenstandes, den man sonst stets als „Glieb des Handwerks“ bezeichnet, gegen die im Interesse der Gesellen und gewerblichen Arbeiter geschaffenen Gesetze zu kämpfen. Einen erneuten Beweis hat hierfür eine Versammlung von Arbeitgebern des Klempnergewerbes gegeben, welche am 23. März in Berlin tagte und von dem Centralausschuß der „Vereinigten Innungsverbände Deutschlands“, dem „Innungsausschuß der vereinigten Berliner Tischlerinnungen“, der „Freien Vereinigung der Holzindustriellen Berlins“ und dem „Bund der Handel- und Gewerbetreibenden“ in Berlin einberufen war. Die Versammlung beschäftigte sich mit dem § 34 des Unfallversicherungsgesetzes nach der letzten Novelle vom Jahre 1900, nach welchem der Reservefonds der Berufsgenossenschaften gestärkt werden soll. Der Reservefonds der Berufsgenossenschaften beträgt nach der letzten Statistik für 1901 rund 1510 Millionen Mark. Wenn man bedenkt, daß in dem nämlichen Jahre 107 Millionen Mark Renten ausgezahlt wurden und sich diese Summen von Jahr zu Jahr in der nächsten Zeit steigern wird, so ist dieser Reservefonds ungenügend. Nach der neuen Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes soll nun der Reservefonds durch prozentuale Zuschläge, die sich auf 21 Jahre verteilen, so gestärkt werden, daß ein Ausgleich zwischen der zukünftigen relativen Mehrbelastung und der jetzigen verhältnismäßigen Minderbelastung geschaffen wird. Im Höchstaß wird der Reservefonds nach 21 Jahren bei den sämtlichen Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten 500—600 Millionen Mark betragen. Gegen diese ausgleichende Aufbringung der Unfallkosten wurde durch folgende Resolution Stellung genommen:

„Die in Kellers Festlokalen am 23. März 1903 versammelten Arbeitgeber Berlins beschließen, bei dem Reichsamt des Innern, dem Bundesrat und dem Reichstage dahin vorstellig zu werden, daß die Bestimmung im § 34 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, welche eine weitere Ansammlung der Reservefonds auf die Dauer von 21 Jahren für die Berufsgenossenschaften vorschreibt, wieder aufgehoben werde, weil die für die Mitglieder der Berufsgenossenschaften dadurch entstehenden erhöhten Umlagebeiträge im Interesse der Gewährleistung für die Rentenzahlungen nicht notwendig sind und die Genossenschaftsmitglieder in unerträglicher Weise belasten.“

Diese Resolution zeugt von kurzfristigem Egoismus und der Abneigung der Unternehmer gegen die soziale Gesetzgebung. Eine weitere Resolution sucht der Mehrbelastung der Unternehmer durch die etwaige Einführung einer Arbeitslosenversicherung vorzubeugen und lautet:

„Die heute am 23. März 1903 zu Berlin O. Kopernikerstraße 96/98 tagende Versammlung deutscher Arbeitgeber ist von der Notwendigkeit einer ausreichenden Fürsorge für die in der Industrie tätigen Arbeiter durchdrungen. Die Anwesenden sind jedoch der übereinstimmenden Ansicht, daß das deutsche Gewerbe bereits so große Opfer für das Wohl seiner Arbeiter bringt, daß es bereits an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen und gegen weitere ihm zugemessene Opfer im

Interesse seiner Selbsterhaltung und Konkurrenzfähigkeit auf das allerentschiedenste Stellung nehmen muß. Sollte die kgl. Staatsregierung trotz der Arbeitslosen-Versicherung entgegenstehenden gewichtigen Gründe an eine Verwirklichung dieser Versicherung herantreten, so müßten die Kosten dieser Versicherung der Gesamtheit der Staatsbürger und nicht nur den Gewerbetreibenden auferlegt werden“.

Man kann ohne weiteres zugeben, daß die Beiträge zur Arbeiterversicherung manchem Handwerker und Kleingewerbetreibenden nicht leicht fallen. Das entbindet sie aber nicht von der Pflicht, für die Arbeiter, welche ihre Gesundheit und ihre gesunden Glieder im Dienste der Unternehmer aufopfern, zu sorgen. Die Ausgaben hierfür gehören mit in die Produktionskosten und werden so am besten von der Allgemeinheit getragen.

Kundschau.

Der deutsche Holzarbeiterverband hat ab 1. April seinen wöchentlichen Beitrag von 25 Pfg. auf 35 Pfg. erhöht. Bekanntlich war ein diesbezüglicher Beschluß bei einer Urabstimmung mit geringer Mehrheit gefaßt worden.

Die Berliner Gewerkschaftsmacher, die in ihrem Überschriftentum für kath. Gewerkschaften schwärmen und neuerdings auch bei Errichtung des Zentralbureaus für Arbeitervertretung vor dem Reichsversicherungsamt die bekannte Rolle spielten, versuchen nunmehr mit ihren Ideen auch in Süddeutschland einzubringen. Den Herren wird jedoch von dem Verbandsorgan der kath. Arbeitervereine Süddeutschlands „Der Arbeiter“ im Anschluß an die Bekanntmachung der Adresse des Zentralbureaus folgende Abfertigung zu teil:

„Bekanntlich hat der Berliner Verband der katholischen Arbeitervereine Nord- und Ostdeutschlands, der immer in der Gewerkschaftsfrage seine eigenen Wege wandelt, auch hier seine besondere Wurst braten müssen. Wir haben nichts dagegen. Auch darüber haben wir bisher noch nichts gesagt, wenn die Herren sich als „Generalsekretariat des Verbandes der kath. Arbeitervereine“ aufspielen, wie wohl es unseres Wissens einen Verband kath. Arbeitervereine in Deutschland gar nicht gibt, sondern deren drei bestehen. Beschidenheit im negativen Sinne gehört ja bekanntlich zum Wesen eines Berliners, und ein wenig läßt man sich daher schon gefallen, zumal wir Süddeutsche in unserer angeborenen Gemütslichkeit. Wenn man aber jetzt mit einer Agitation im großen Stile in das Gebiet des süddeutschen Verbandes einrückt und für den „Berliner Arbeiter“ agitiert, so geht uns denn auch die Geduld aus und wir überlassen es unsern Lesern, derartige Berliner Streiche mit dem richtigen Namen zu bezeichnen. Gefallen werden wir uns, wie auch der Westdeutsche Verband, das auf die Dauer nicht lassen“.

Die „schlaunen“ Berliner haben wirklich Pech. Selbst die gemüthlichen Süddeutschen wollen nichts von ihnen wissen und schütteln sie ab. Es wird daher für die Herren nichts anders übrig bleiben, als ihren Wirkungskreis auf die nord-östlichen Provinzen zu beschränken und auch hier nur insoweit, als sich die Arbeiter dies noch bieten lassen. Im übrigen können wir den kath. Gewerkschaftsführern nur empfehlen, besonders in Schlesien, es auf Grund ihres Programms einmal zu versuchen, die Arbeitsverhältnisse zu bessern. Vielleicht würde ein diesbezüglicher größerer Versuch die „Vorteile“ der kath. Gewerkschaftsbewegung sofort praktisch beweisen. Oder fürchtet man etwa, daß die Sache schief gehen könnte?

Die Holzarbeiterzeitung rechnet es sich in ihrer letzten Nummer zur Ehre an, zu jenen Verbänden zu gehören, die der Sozialdemokratie an die Rockschöße gehängt werden. Sie lobt dann die Sozialdemokratie als die Partei der Unverbrühten und fordert die organisierten Arbeiter auf, beim nächsten Wahlkampf die sozialdemokratische Partei zu unterstützen. Wir wollen uns diesen „Neutralitätsbeweis“ wiederum in die Agitationsmappe legen für den Fall, daß in Gegenden mit christlicher Arbeiterbevölkerung die Redner des deutschen Verbandes hoch und teuer erklären, ihr Verband hätte mit der Sozialdemokratie nichts zu thun. Daß wir von der sozialdemokratischen Partei, in der die Juden: Fabrikant Singer, Rechtsanwalt Stadthagen, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, Rechtsanwalt Haase, Chemiker Wurm, Schriftsteller Hoch und Schriftsteller Bernstein eine Hauptrolle spielen, die Ueberzeugung haben, daß sie nicht die Interessen der Arbeiter vertritt, sei nur nebenbei erwähnt.

Daneben gehauen und zwar gründlich hat einmal wieder die gesamte sozialdemokratische Presse und mit ihr auch die Holzarbeiter-Zeitung, indem sie ihren Lesern folgende Zeilen zum Besten geben:

„Ein Abgelegter. Auf dem letzten christlichen Gewerkschaftstreffen, das voriges Jahr in München stattfand, wurde als Arbeitersekretär und Agitator für Süddeutschland an Stelle des Herrn Siegerwald, Herr Giesler aus Freiburg i. B. gewählt. Diesen Herrn, der nunmehr seit längerer Zeit in München wohnt, haben seine christlichen Freunde überraschender Weise abgesetzt und ihm seine Stellung zum 1. April gekündigt. Ueber die Gründe dieser Kündigung kursieren in den Reihen der Christlichen allerhand merkwürdige Geschichten aus der Vergangenheit des Herrn Giesler, auf die wir jedoch nicht weiter eingehen wollen. Zum Nachfolger des Herrn Giesler soll der „akademisch gebildete“ Hilfsarbeiter des Herrn Schirmer, der Sekretär Lang des neuen christlichen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes, aussersehen sein; wenigstens soll sich Herr Schirmer riesige Mühe geben, um für diese Wahl in den beteiligten Kreisen Stimmung zu machen. Herr Giesler hat anfangs, als wollte er die Zahlstelle München des Deutschen Holzarbeiterverbandes mit Haut und Haaren verschlucken, pardon befehlen; zu diesem Zwecke schimpfte der Herr auch recht weiblich über den Münchener Streik, natürlich — auswärts, hier am Orte schwieg er sich ordentlich aus; in öffentlichen Versammlungen der Münchener Kollegen sah man den Herrn christlichen Agitator niemals, oder fürchtete sich Herr Giesler Rede und Antwort zu stehen vor den Münchener Kollegen? — Es soll auch mit dem Fortschreiten der christlichen Zahlstelle recht im Argen liegen, daß bloße Schimpfen auf die verhafteten „Soji“ allein zieht auf die Dauer auch nicht mehr, und mehr konnte Herr Giesler, trotz seiner „akademischen“ Bildung nicht leisten“.

Die Unzuverlässigkeit und Kampfesweise der sozialdemokratischen Gewerkschaft- und Parteipresse wird in diesen Zeilen wiederum trefflich gekennzeichnet; denn 1. weilt Herr Giesler nicht in München, sondern in Freiburg, konnte daher auch unmöglich die Münchener Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes verschlucken und in Münchener Versammlungen gesehen werden, und 2. ist es eine direkte Unwahrheit, daß Herr Schirmer sich um die Anstellung des Herrn Lang bemüht hat. Was die Gerüchte über die Vergangenheit des Herrn Giesler angeht, so hätte die gegnerische Presse alle Ursache, sich um das zu kümmern, was ihre Anhänger auf dem Kerbholz haben. Auch brauchen sich die Gegner um unsere Zahlstelle München kein Kopfzerbrechen zu machen; dieselbe liegt derzeit im Argen, daß sie in der letzten Zeit einen schönen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hat. Für weiteren Zuwachs werden die Kollegen in München schon sorgen. Ebenso werden alle unsere Verbandskollegen bestrebt sein, die Kampfesweise der sozialdemokratischen Presse gegen die dreimal verhafteten Christlichen ins rechte Licht zu stellen.

Zur Ladenschluß-Frage veröffentlicht die „Soziale Praxis“ den Inhalt einer Zuschrift aus Unternehmungskreisen, die allgemeiner Aufmerksamkeit wert erscheint. Der Einsender bekennt sich als warmer Anhänger der Schutzgesetzgebung für die im Handwerksgerberbe beschäftigten Personen; er begrüßt sowohl die Vorschläge zur Einführung der Sonntagsruhe, sowie des 8 Uhr-Ladenschlusses, die ebensowohl im Interesse des Arbeitgebers, wie auch des Angestellten lägen und in keiner Weise eine Schädigung der Geschäftsinhaber mit sich gebracht hätten, weil das Publikum sich an die veränderten Bedingungen gewöhnt habe; dagegen wendet er sich gegen die allgemeine Festsetzung einer 1 1/2 stündigen Tischzeit des Ladenpersonals, die den Arbeitgeber schädige. Er schlägt daher vor, an Stelle der Tischzeit einen allgemeinen Mittagsladenschluß einzuführen. Ebenso wie jeder Arbeiter, Komptorist, Handwerker seine Mittagszeit habe, wie die Behörden, ja teilweise selbst die Post mittags ihre Bureaus schließen, so könnten auch die Läden mittags eine Ladenschlußzeit innehalten. Die Einführung einer solchen sei aber nur auf gesetzlichem Wege möglich; denn alle Bestrebungen der Selbsthilfe müßten immer an der Uneinigkeit und Konkurrenzfurcht einzelner Beteiligten scheitern. — Diese Ausführungen eines Arbeitgebers, die einen vermehrten Schutz des Ladenpersonals bezwecken, sind insofern interessant, als damit aufs neue wiederum aus dem Munde eines Arbeitgebers der Wert der Arbeiterschutzbestimmungen anerkannt wird. Wie erbärmlich nimmt sich demgegenüber die Stellungnahme der Scharfmacher aus, die schon, wenn sie etwas von Arbeiterschutz riechen, ein Geschrei erheben, als ob die Welt untergehe. Hauptsächlich zwingt die Macht der Verhältnisse auch diese Kreise zu einer besseren Einsicht.

Die Lohnbewegung der Schneidergesellen in Köln wurde durch das Einigungsamt des Gewerbegerichts beendet. Die Bewegung wurde gemeinsam von dem christlichen- und dem soz. Verbandsge-

leitet. Die Mitgliederzahl des christlichen Verbandes ist in der letzten Zeit in Köln etwa um das Doppelte gestiegen.

Ein allgemeiner Ausstand aller bei der Beförderung von Personen und Waren beschäftigter Arbeiter einschließlich der Eisenbahngestellten ist in Holland ausgebrochen. Der Ausstand richtet sich in erster Linie gegen die von der Regierung geplanten Antistreibgesetze, dann aber auch verlangen die Angestellten eine Lohnaufbesserung. Alle Eisenbahnlinien und Bahnhöfe werden militärisch bewacht.

Rechtspredung.

Ist ein Gewerkschaftsbeamter als geschäftsmäßiger Vertreter vor Gericht anzusehen? Diese Frage hat das Charlottenburger Gewerbegericht bejaht und demgemäß den Gewerkschaftskassierer B. als Vertreter eines Klägers zurückgewiesen. In der Begründung heißt es: Mit dem Worte „geschäftsmäßig“ im § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes ist ein weiterer Begriff verbunden mit dem Worte „gewerbsmäßig“. Geschäftsmäßig handelt nicht bloß derjenige, der gewerbsmäßig handelt, d. h. eine fortdauernde auf Erwerb gerichtete Thätigkeit betreibt, sondern auch derjenige, dessen Absicht bei der fortdauernden Thätigkeit nicht auf Erwerb gerichtet ist. — Der Maurer B. hat aber zugegeben, daß er öfter die Vertretung seiner Kollegen übernimmt, ist auch schon wiederholt als Vertreter hier erschienen und die von ihm für die Uebernahme dieser Vertretungen angeführten Gründe nötigen zu dem Schluß, daß er die Absicht hat, dies auch fortwährend zu thun. Daraus erhellt, daß er die Vertretung geschäftsmäßig übernimmt. Der Umstand, daß er dies ohne Entgelt thut, ist unerheblich. Das Gesetz will gerade solche Personen von dem Erscheinen als Vertreter vor dem G. ausschließen, die durch ihren Beruf als Rechtsanwalt oder durch das häufige Auftreten vor Gericht eine den meisten Privatpersonen überlegene Kenntnis oder Übung besitzen. Gerade dieser Umstand kommt aber bei dem Maurer B. in Betracht, da er selbst erklärt hat, daß er die Vertretung übernehme, weil er mit den vor dem G. in Frage kommenden Bestimmungen und Verhältnissen gut Bescheid wisse.

Lohnbewegung.

Zuzug ist ferngehalten von: Tapezierern nach Hamburg, Schreiner nach Höchst a. M., Waune i. Westfalen und Altenseffen.

(Wir bitten, uns jede Woche mindestens per Karte über den Stand der Differenzen Mitteilung zu machen, da sonst die Warnung wegfällt.)

Aus den Zahlstellen.

Lippstadt, den 31. März. In letzter Zeit geben sich hier die Sozialdemokraten alle mögliche Mühe, ihre Gewerkschaften hier einzuführen. So fand denn auch gestern wieder eine öffentliche Versammlung statt, in der man sich den sozialdemokratischen Redakteur Hoffmann aus Bielefeld verschrieben hatte, und in welcher ein Hauptsturm gegen die christlichen Gewerkschaften unternommen werden sollte. Der Saal war bereits überfüllt, sodas zahlreiche später Kommende draußen bleiben mußten, als der Vorsitzende, Cigarettenarbeiter Krauß, dem Referenten, Redakteur Hoffmann (Bielefeld), das Wort zu dem Vortrage: „Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiter“ erteilte. Herr Hoffmann sprach nun in ca. einstündiger Rede über alles Mögliche und Unmögliche, über Sozialist, Arbeiter, Feindlichkeit des Centrums etc. mit der den Sozialdemokraten eigenen Verbrehungskunst, am allerwenigsten aber über sein Thema, die Gewerkschaftsbewegung. Am Schlusse seiner von recht spärlichem Beifall begleiteten Ausführungen, forderte er die anwesenden Arbeiter auf, einer freien Gewerkschaft beizutreten. In der nunmehr eröffneten Diskussion, zu der sich außer dem Arbeitersekretär Gronowski (Dortmund) auch zwei hiesige katholische Geistliche zum Wort gemeldet hatten, erlaubte die Kürze der Zeit (für 11 Uhr wurde polizeilich Schluß der Versammlung angeordnet) nur erörterte, sich in eine eingehende Widerlegung einzulassen. Diese führte Herr Gronowski jedoch mit solchem Geschick und solcher Ueberlegenheit, daß unaufhörlich donnernde Beifallsstürme den Redner unterbrachen und man überall anders, nur nicht in einer von Sozialdemokraten berufenen Versammlung zu sein glaubte. Zum Schlusse seiner brillanten Ausführungen, in der die schamlosen Entstellungen und Unwahrheiten der Sozialdemokraten, speziell in der Gewerkschaftsfrage, ins rechte Licht gestellt wurden, richtete Herr Gronowski die bringende Mahnung an die anwesenden Arbeiter, nur einer christlichen Gewerkschaft beizutreten. Die nach Hunderten zählende Versammlung fand ihren Abschluß damit, daß mit jubelnder Begeisterung und erdrückender Majorität folgende Resolution angenommen wurde: „Die am 30. März im „Nordstern“ zu Lippstadt von den freien Gewerkschaften einberufene öffentliche Versammlung erklärt, daß nur die auf christlicher Grundlage bestehenden Gewerkschaften berechtigt und bestrebt sind, dem arbeitenden Stande zu helfen, um diesen geistig und wirtschaftlich zu heben. Die Versammlung weist die sozialistischen Bestrebungen der sog. freien Gewerkschaften zurück und fordert

entschieden zum Beitritt in die christlichen Gewerkschaften auf. — Herr Hoffmann weist also sehr, woher der Wind in Bippstadt weht. Der Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften hat sich zu einer glänzenden Vertrauensbildung für dieselben gestaltet. Das Verdienst hierfür gebührt denjenigen, die uns glauben mit Haut und Haaren verpacken zu können. Wir können uns nur noch öfter solche Versammlungen hier wünschen, da dadurch unzweifelhaft die Organisierung der christlichen Arbeiter nur beschleunigt wird.

In der letzten Mitgliederversammlung hielt Kollege Stepen einen Vortrag über die „Rechte und Pflichten eines Verbandsmitgliedes“. Hauptächlich führte der Redner an, daß ein gutes Verbandsmitglied nicht nur seine Beiträge zahlen dürfe, sondern vor allen Dingen auch die Pflicht habe, durch Versammlungsbesuch, geländliches Besen des Verbandsorgans, Benutzung der Bibliothek, eifrige Agitation usw. regen Anteil am ganzen Verbandsleben zu nehmen. Nach dem mit Beifall ausgenommenen Vortrag wurde noch beschlossen, demnächst eine öffentliche christliche Gewerkschaftsversammlung abzuhalten. Ebenfalls soll darauf hingewirkt werden, baldmöglichst ein christliches Gewerkschafts-Komitee zu gründen. Sodann wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Grebe. Am Sonntag den 29. März hielten wir eine Versammlung beider Sektionen ab, wozu auch besonders die noch nicht unserm Verbands angehörenden Bau- und Möbelschreiner eingeladen waren. Die Versammlung, welche von dem Vorsitzenden Koll. Mentrop geleitet wurde, hatte den Zweck, die indifferenten Kollegen für den Verband zu gewinnen. Der Referent, Kollege Hopmann behandelte daher auch das Thema: „Die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses.“ Heutzutage ist es, so führte der Referent aus, an allererster Stelle der Arbeiter, welcher zum Zusammenschluß mit Berufscollegen gezwungen ist. Ihm hilft kein freier Arbeitsvertrag, falls er als Einzelner Gebrauch davon machen will. Der freie Arbeitsvertrag ist zwar ein Fortschritt auf sozialem Gebiete gegenüber früherer Zeit, wo vielmals die Regierungen oder die Stadtverwaltungen die Arbeitsbedingungen willkürlich festsetzten. Soll jedoch der freie Arbeitsvertrag auch wirklich dem Arbeiter Nutzen bringen, so muß der Arbeiter in dem Stand gesetzt werden, auch wirklich als freier Mann den Vertrag schließen oder nicht schließen zu können. Dies ermöglicht dem Arbeiter nur die Organisation. Nun darf aber kein Arbeiter denken, wenn er heute in die Organisation eintritt, er am andern Tage mit Hilfe der Organisation alle Wünsche befriedigen könnte. Die Wünsche sind nicht in einem Tage entstanden und können auch nicht im Handumdrehen beseitigt werden. Den Schluß der Ausführungen bildete ein kräftiger Appell zum Eintritt in den Verband. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen van Dragt, Jansen, sowie Herr Redakteur Westler. Sie alle ermahnten die Anwesenden, fest zu den christlichen Gewerkschaften zu stehen, die wirkliche Standesorganisationen seien. Die christlichen Arbeiter hätten es nicht nötig, sich von den sogenannten freien in Wirklichkeit sozialdemokratischen Gewerkschaften in's Schlepptau nehmen zu lassen. Ihnen gingen ja doch die unvernünftigen Ideen der Sozialdemokratie über das Wohl und Wehe des arbeitenden Volkes. Es ließen sich 9 Kollegen in den Verband aufnehmen, so daß dadurch unsere Zahlstelle jetzt auf 185 Mitglieder gestiegen ist. Nachdem der Vorsitzende noch in einem kurzen Schlusswort für die schönen Ausführungen der betreffenden Redner gedankt hatte, schloß er die schön verlaufene Versammlung.

Berlin. Am Sonntag den 5. April hielt unsere Zahlstelle eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher die Aussperrung der hiesigen Holzarbeiter besprochen wurde. Dabei wurde das Vorgehen der Arbeitgeber verurteilt, indem dieselben die Tischlergesellen aussperrten, die mit den Maschinenarbeitern nichts zu thun haben. Ob die Aussperrung größere Dimensionen annehmen wird, muß erst die Zukunft lehren. Im Anschluß hieran wurde dann beschlossen, aus der Lokalkasse in Zukunft eine erhöhte Streikunterstützung zu zahlen und zwar bei einer Dauerzeit von 13 Wochen, vom Eintritt in die Berliner Zahlstelle an gerechnet, fürs 1. Jahr pro Woche 1,00 M., fürs 2. Jahr 2,00 M. usw. bis zum Höchstbetrage von 5,00 M. Hoffentlich wird sich diese Einrichtung bewähren.

Danzig. 23. März. Gleich die ersten Tage im Frühjahr haben wir benutzt, um die hiesigen Holzarbeiter aus dem Winterschlaf aufzurütteln; darum beriefen wir auf den 25. März eine öffentliche Holzarbeiterversammlung ein. Der Besuch war diesmal ein guter, trotzdem noch manche Mitglieder es dank ihrer Gleichgültigkeit nicht für nötig gefunden, zu erscheinen. Nachdem das Bureau gewählt war, ermahnte der Vorsitzende Kollege Krawitter alle Anwesenden den ruhigen

Verlauf der Versammlung nicht zu stören, sowie in der Diskussion stets bei der Sache zu bleiben. Nachdem erstellte der Vorsitzende dem Referenten Kollege Klein das Wort. Derselbe sprach über die heutige Lage in der Holzindustrie und die Verbesserung derselben. Redner führte etwa folgendes aus: Seit etwa 30 Jahren hat die deutsche Industrie große Fortschritte zu verzeichnen und nicht an letzter Stelle ist die Holzindustrie daran beteiligt. So mancher Unternehmer ist dabei in verhältnismäßig kurzer Zeit zum Wohlstand gekommen, wogegen auf Seiten der Arbeiter, nur ein kleiner Bruchteil dabei etwas erobert hat. Letzteren Fall kann man hier auf Danzig besonders anwenden. Redner schilderte dann die Zustände der Holzindustrie hier am Ort, sowie die Lohnverhältnisse in derselben und wies an der Hand, der von unserer Zahlstelle aufgestellten Fragebogen den Lohn auf durchschnittlich 8,00 bis 8,20 M. nach, und das zum großen Teil bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden pro Tag. Nach Abzug sämtlicher Bedarfsartikel, wie Miete, Heizung, Steuer usw., verblieben der Familie etwa 92 Pfg. den Tag zum Leben. Unsere Stadtverwaltung rechnete für die Versorgung eines Arztes mindestens 40 Pfg. pro Kopf und Tag. Ein Handwerker aber, der 3 bis 4 Jahre lernen mußte, kann diesen Lohn nicht einmal für seine Familie verdienen. Das sind die Zustände der heutigen Zeit. Zu welchen Mitteln die Kollegen greifen, um bei Ausfall vom Verdienste in etwa zu leben, mag hier noch erwähnt werden: Es werden Nebenarbeiten angenommen und darr., statt 9 bis 10 Stunden zu arbeiten, deren 15 bis 18 dazu benutzt. Daß bei solcher Wirtschaft der Mann kein Interesse für geistige Bildung hat, ist selbstverständlich. Darum sind die Kollegen auch für den Verband so schwer zu gewinnen, weil ihnen das Verständnis dazu fehlt. Und doch vermag nur die Vereinigung in der Gewerkschaft den mitleidigen Zuständen entgegen zu steuern und Abhilfe zu schaffen. Darum appellierte der Redner an die Denkfraft der hiesigen Kollegen, sich doch endlich aufzuraffen und dem Verbands beizutreten. In der darauf folgenden Diskussion kamen die „Freien“ mit ihren alten Phrasen: Von Zersplitterung der Gewerkschaften in 3 Gruppen, warum wir uns eigentlich „christlich“ nennen u. s. w.; der christliche Holzarbeiterverband leiste zu wenig, stelle Streikbrecher u. s. w. Die Antwort darauf blieben wir ihnen selbstverständlich nicht schuldig. In bedauern ist es nur, daß dadurch die Indifferenten verwirrt werden, wahrscheinlich ist es auch nur darauf abgesehen gewesen. Wir werden deshalb in Zukunft anders verfahren. Im Schlusswort ersuchte Kollege Klein die Indifferenten dem christlichen Holzarbeiterverband beizutreten und erläuterte gleichzeitig die Vorteile desselben in geistiger und materieller Beziehung. Nach Aufnahme einiger Mitglieder erfolgte sodann Schluß der Versammlung.

Landshut. In unserer Versammlung vom 22. März 1903 sprach der Sohn des Vorsitzenden Herr Kandidat der Rechtswissenschaft Joseph Schüller über Geschichte, Wesen und Bedeutung der christlichen Gewerkschaften. Er wandte sich gegen die katholischen Gewerkschaften, da solche zur Gründung von evangelischen führen müßten, wodurch die Verbände Faktoren des konfessionellen Kampfes werden müßten. Der Redner tabelte auch, daß viele christliche Arbeiter in Bayern von einem christlichen Verband nichts wissen wollten, wenn seine Zeitung in Preußen ihren Sitz hat. Bedauerliche politische Gegensätze dürfen in den Gewerkschaften keinen Spielraum haben. Die Diskussion war sehr lebhaft. Auch Gäste von anderen Verbänden beteiligten sich daran. In unserer Versammlung vom 5. April 1903 sprach wieder Herr Kandidat Joseph Schüller und zwar über Arbeiterstand und Volkswirtschaft. Der Redner erzählte die Geschichte des Handwerks und erläuterte dann die heutige Lage der Arbeiterschaft. Obwohl der Redner viel von seinen Fachwissenschaften einspricht, sprach er doch gemeinverständlich. Besonders beleuchtete er die volkswirtschaftliche Bedeutung der christlichen Verbände und die zeitgemäßen Bildungsbestrebungen der Arbeiter. Er empfahl den Mitgliedern, sie möchten von ihrer vorzüglichen Bibliothek gehörig Gebrauch machen. Der Referent fand in beiden Versammlungen reichen Beifall.

Berichtigung.

Bei der in voriger Nummer veröffentlichten Abrechnung sind bei der Zahlstelle Eöln irrtümlich 100 M. unter „Anzugskosten“ verbucht worden. Diese Summe wurde erst von der Zahlstelle Eöln für die Bureaueinrichtung verausgabt und geht von der Zentrale zurück. Das Gesamtergebnis der Abrechnung ändert sich dadurch nicht. Ferner hat sich ein Druckfehler eingeschlichen bei Position 13 der Ausgaben. Es muß dort heißen 1400 und nicht 14000 Kongregbrotschüren. Räder.

Versammlungs-Anzeiger.

- Sämtliche Mitglieder werden dringend gebeten, ihre Versammlungen pünktlich zu besuchen. Ein wichtiger Gewerkschaftler fehlt in keiner Versammlung.
- Versammlungen finden statt:
- Kachen.** Dienstag den 14. April, bei Reitenis, Ciffhornsteinstraße 5.
 - Damberg.** Samstag den 18. April. Tagesordnung: Wahl des Vorstandes.
 - Berlin.** Die Versammlung findet erst am 25. April statt. Mittwoch den 15. April, abends 8^{1/2} Uhr in der Lohhalle Friedrichstr.: Deffentliche Gewerkschaftsversammlung. Referent: Herr Franz Behrens.
 - Brand.** Ostermontag, morgens 10^{1/2} Uhr bei Duabstleg.
 - Dehnum.** Samstag den 18. April, abends 8^{1/2} Uhr bei Wense, Rheinischestr.
 - Dohlt.** Sonntag den 19. April morgens 11^{1/2} Uhr in „Burg Hohengollern“.
 - Goesfeld.** Sonntag den 19. April, morgens 11^{1/2} Uhr, Resurrection Lust, Zetterstraße.
 - Glückhagen.** Sonntag den 19. April, morgens 11 Uhr, Ede Turn- und Einheitsstraße.
 - Häfeldorf.** Sonntag den 19. April, morgens 11 Uhr im Paulushaus.
 - Dortmund.** Samstag den 18. April, abends 9 Uhr im Lokale des Wirtes Stevers, Zimmerstr.
 - Danzig.** Freitag den 17. April, im St. Josephshaus, Töpferstraße.
 - Darmstadt.** Samstag den 18. April.
 - Eupen.** Sonntag den 19. April, morgens 10^{1/2} Uhr im Gesellenhaus.
 - Selsenkirchen.** Samstag den 18. April.
 - Selbern.** Sonntag den 19. April, vormittags 1^{1/2} 12 Uhr im kath. Gesellenhaus, Selberstr.
 - Goeh.** Ostermontag: Monatliche Hauptversammlung. Wegen Quartalschluss sind die rückständigen Beiträge zu entrichten und die geliehenen Bücher mitzubringen.
 - Hannover.** Sonnabend den 18. April mit Vortrag.
 - Herne.** Samstag den 18. April, abends 8^{1/2} Uhr beim Wirt Stubbbaum.
 - Hagen.** Samstag den 18. April.
 - Hilden.** Mittwoch den 15. April, abends 8^{1/2} Uhr im Ratskeller.
 - Hierlohn.** Dienstag den 14. April, abends 9 Uhr.
 - Kronach.** Sonntag den 19. April.
 - Landshut.** Ostermontag, nachmittags 3 Uhr, im Rosensbräu mit Vortrag über christliche und sozialdemokratische Gewerkschaften.
 - Bippstadt.** Osterdienstag, abends 9 Uhr im Gesellenhaus.
 - Mannheim.** Samstag den 18. April.
 - Mülheim a. Rh.** Samstag den 11. April bei Stebert, Frankfurterstraße.
 - Münster, Sekt. d. Tischler.** Sonntag den 19. April, mit tags 12 Uhr bei Pape, Clemensstr.
 - Münster, Sekt. d. Tap.** Samstag den 18. April, abends 8^{1/2} Uhr zum goldenen Anker.
 - Neß.** Samstag, 18. April, abends 8^{1/2} Uhr, Weichlerstr. 22.
 - Reiße.** Samstag den 18. April, abends 8 Uhr, Schützstr. 1.
 - Quadrub.** Sonntag den 19. April.
 - Quadrub.** Sonntag den 26. April, vormittags 11 Uhr, bei Lohmeyer mit Vortrag über: „Gesellenstand und Organisation.“ Die Mitglieder des „Handwerker-Vereins Rontordia“ sind hierzu eingeladen.
 - Ratingen.** Samstag den 18. April, abends 8^{1/2} Uhr bei Joh. Weßen, Hubertusstraße.
 - Recklinghausen.** Samstag den 18. April, abends 8^{1/2} Uhr bei August Wallenbaum, Herenerstr. 41.
 - Trier.** Samstag den 18. April im Vereinslokal Tretris. Jeden Sonntag Vormittag von 1^{1/2} 12—1^{1/2} 1 Uhr: Zusammenkunft der Kollegen im Restaurant „Tretris“, Jakobstraße.
 - Tölz.** Jeden Sonntag von 10—11 Uhr im Schafflerbräu.
 - Wiesbaden.** Sonntag den 19. April, morgens 1^{1/2} 11 Uhr.

PAUL HORN HAMBURG.
FABRIK CHEMISCHER PRODUKTE.

Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelwendung) haben sich in den grösst. Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni u. englischgrün, rauhen das Holz nicht an, prachtvolle Farbentöne, schnell trocken.

Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter u. gepulverter Waare zum Versandt gebracht.

Politur-Glanz-Lacke farblos und farbend, sind als das vorzüglichste weltbekannt, hochdauerhaft schnell trocknend.

Schellack-Porenfüller einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen und Schellackmasse.

Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigtes jeder Fachmann verwendet an sollte.

Div. Sorten Leim als Patentleim, Kraftleim, Gellatineleim etc., sind preiswert und von II. Qualität.

Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Patent-Politur zum Reinpulieren erzeugt durch eineneinigen Ballen glasartigen, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken und verhindert unter Garantie das Oelanschlagen.

Spiritus la. rektifiz. 96% nichtstinkend, u. zollamtl. Kontrolle denaturiert.

Prellbächer gratis und franco.

Billig zu verkaufen
Poligatter
 Fabrik. Gled 15 m Borsch. mit Schienen, für
 Nr. 1200.
 G. Neuf, Frankfurt am Main, Humboldtstr. 19.

Tischler-Zuschule
Detmold.
 Drei- und sechsmonatlicher Kursus. Eintritt an jedem ersten des Monats. — Bewährte Ausbildung. — als Werkmeister und Zeichner.
 Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Zwickert, Detmold. Vorstand von Heinrich Zwickert, Detmold. Unter Räder 5.

Goldene Medaille: Lübeck 1895. Prämiert: Hamburg 1899: Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung. Hamburg 1899: Deutsche Tischler-Ausstellung. Leipzig 1899: Drechslerer-Fachausstellung.
Wasserechte (als Mattine, Salen, Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.